

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Maingau Maingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags (mit illustr. Beilage). Berantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim am Main, Schulstraße 12. Telef. 58. Druck u. Verlag: H. Dreisbach Flörsheim. Postfachkonto: 16867 Frankfurt



Abendblatt: 46 mm breite Millimeterzelle 3,5 a. Familienanzeigen, Kleinanzeigen, und kleine Einpalt-Anzeigen nach Preisliste Nr. 11 im Postamt 103. Nachmittagsblatt A. Der Bezugspreis beträgt 850 ohne Trägerlohn.

Nummer 25

Donnerstag, den 28. Februar 1935

39. Jahrgang

Die Saar kehrt heim!

Vor dem Befreiungstag

Die Vorbereitungen im Saargebiet. — Ganz Deutschland feiert mit.

Saarbrücken, 27. Februar.

Im Saargebiet rüstet alles zu den großen Befreiungsfeierlichkeiten. In Saarbrücken werden große Tribünen aufgeschlagen, von denen aus die Ehrengäste den großen Aufmarsch sehen sollen. Vor dem Regierungsgebäude, vor dem eiden Lager, die Giebelgebäude stattfinden, wird eine riesige Lautsprecheranlage eingebaut und Vorarbeiten für die feierliche Beleuchtung getroffen.

Ueber das Programm

Feiern werden jetzt weitere Einzelheiten bekannt, die besonders auch auf die Ortschaften außerhalb Saarbrückens beziehen.

Am 1. März erfolgt bei Sonnenaufgang Kranzniederlegung an allen Kriegerdenkmälern durch Vertreter der Deutschen Front.

Um 8 Uhr findet in allen katholischen und evangelischen Kirchen ein Dankgottesdienst statt.

Um 9.30 Uhr stehen in sämtlichen reichsdeutschen Ortschaften des Saargebietes die nationalsozialistischen Organisationen bereit, die 10.15 Uhr im Augenblick der Genhissung vor der Regierungskommission

in das Saargebiet einmarschieren

Wenn die Kolonnen auf saardeutschem Boden ankommen, machen sie einen Augenblick Halt, um ein Siebenteil der Führer auszubringen und die Nationalhymnen zu spielen.

In allen Ortschaften des Saargebietes stehen 10.15 Uhr die Einwohner unter Beteiligung von Musikspielmannschaften bereit, um an der Flaggenhissung teilzunehmen. Die Uebertragung der Regierungskommission an den Reichskommissar Bürckel wird durch Funk auf alle Plätze und Gaststätten des Saargebietes übertragen. Nach der Uebergabe ertönen Sirenen, es folgt ferner ein einstündiges Glockengeläut.

Der große Aufmarsch in Saarbrücken

Von 13 Uhr bis 13.30 Uhr und von 14.30 bis 15 Uhr alle Plätze im Saargebiet übertragen. Für den Nachmittag sind große Konzerte und Volksfeste vorgesehen. Polizeistunde ist für den 1. März überall aufgehoben. Befreiungstag ist

im ganzen Saargebiet arbeitsfrei.

ausfallenden Löhne werden von den Arbeitgebern beizufriedenstellen.

In den Uebergabefeierlichkeiten wird die deutsche Polizei durch Ehrenformationen beteiligt sein. Von der Polizei werden eine preussische Hundertschaft aus Anspurt a. M. sowie eine bayerische Hundertschaft der Pfalz gestellt; von der Schutzpolizei je eine erhaltungsmannschaft aus Düsseldorf und Dortmund. Die Organisationen beteiligen sich mit Musik und Spielmannszug am Aufmarsch.

Photographieren jedermann gestattet.

Die Aufmarschleitung des 1. März (Pressestelle) teilt in Erfüllung vieler Anfragen mit, daß das Photographieren von Feiern anlässlich der Saargebietkehr jedermann gestattet ist. Besondere Ausweise werden dafür nicht ausgeben. Armaturen mit Aufdruck „Bildpresse“ können in beschränktem Umfang nur an Vertreter von Bildpendenzen verteilt werden.

Keine Polizeistunde in der Saarnacht

Der Reichs- und preussische Minister des Innern, Dr. Brüning, hat aus Anlaß der Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem übrigen Deutschen Reich angeordnet, daß Polizeistunde in der Nacht vom 1. bis 2. März dieses Jahres in allen deutschen Gemeinden aufgehoben ist.

Gemeinsamer Rundfunkempfang

Der Reichs- und preussische Minister des Innern hat für den Rundfunkübertragung der Rückgliederungsfeierlichkeiten im Kreisstandeshaus zu Saarbrücken am 1. März 1935 ab 9.30 Uhr gemeinsamen Rundfunkempfang für Angehörigen der Landesregierungen und der Bevölkerung seines Geschäftsbereiches angeordnet. Im übrigen der Dienst wie üblich stattfinden. Eine weitere Beteiligung erfolgt nicht. Die übrigen Reichsregierungsstellen sind gebeten worden, für ihren Geschäftsbereich dieselbe Anordnung zu erlassen.

Veröffentlichung der Vereinbarungen

Im Reichsgesetzblatt erscheint eine Bekanntmachung des Führers und Reichstanzlers und des Reichsministers des Auswärtigen vom 26. Februar, durch die eine Anzahl von Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes veröffentlicht wird. Es handelt sich zunächst um das grundsätzliche deutsch-französische Abkommen von Rom vom 3. Dezember 1934, durch das namentlich der Rücklauf der Saargruben geregelt wurde. Es folgen u. a. die am 18. Februar in Neapel unterzeichneten deutsch-französischen Abkommen, von denen das Abkommen über die Uebertragung des gesamten französischen Staatsbesitzes an der Saar, insbesondere der Saargruben, an Deutschland und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen den breitesten Raum einnehmen.

Abbeförderung der letzten Truppen

Die letzten internationalen Truppen im Saargebiet wurden in ihre Heimat abbefördert. Das Saargebiet sah den Hauptabmarschtag der englischen und italienischen Soldaten. In den frühen Morgenstunden schieden die in Sulzbach und Dudweiler stationierten italienischen Carabinieri. Abends fuhr das englische Hauptquartier gemeinsam mit einem englischen Bataillon von Brebach ab. Die englischen Truppen hatten am letzten Sonntag im überfüllten Saalbau von Saarbrücken ein großes Militärkonzert veranstaltet, dessen beträchtliche Einnahmen der Winterhilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Die feierliche Flaggenhissung

Im gleichen Augenblick Verkehrsstille, Besetzung im Reich und Glockengeläut.

Berlin, 28. Februar.

Reichsinnenminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10.15 Uhr vor der feierlichen Flaggenhissung über den Rundfunk eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten.

Auf das hierauf folgende Kommando:

„Hißt Flagge!“

erfolgt auch im Reich die allgemeine Besetzung. In demselben Augenblick wird eine Verkehrsstille von einer Minute eintreten. In der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schiffe ertönen. Ebenso steht zu dieser Zeit das einstündige Glockengeläut der Kirchen ein.

An alle Betriebe!

Aufruf des Leiters der Reichswirtschaftskammer.

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer erläßt folgenden Aufruf:

Nach dem Wunsche des Führers ist der 1. März aus Anlaß der Rückgabe der Saar an Deutschland zum nationalen Feiertag erklärt worden. Ich fordere hiermit alle Betriebsführer auf, der Erhabenheit der großen Stunde zu gedenken und Anordnung zu geben, daß die Dampf sirenen ertönen und in all jenen Betrieben, wo es sich ermöglichen läßt, eine Minute Betriebsruhe herrscht (Zeitpunkt etwa 10.15 Uhr).

Die Reichsfendungen am 1. März

Die Pressestelle der Reichsfendeleitung gibt für den 1. März folgendes Rundfunkprogramm bekannt:

6.30 Uhr: Reichsfender Hamburg: Morgenruf, anschließend „Saarkantate“ von Hermann Erdlen, Dichtung von Alfred Thieme, anschließend aus Saarbrücken: Kranzniederlegung am Ehrenmal.

7.10 bis 9.00 Uhr: Reichsfender Berlin: Frühkonzert.

8.00 bis 8.30 Uhr: Aus Saarbrücken: Katholischer Dankgottesdienst (für Stuttgart, Köln, Breslau, München, Berlin).

8.00 bis 8.30 Uhr: Aus Saarbrücken: Evangelischer Dankgottesdienst (für Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Königsberg und Deutschlandsendender).

9.00 bis 11.00 Uhr: Reichsfender Frankfurt: Konzert. 10.15 bis 10.30 Uhr: Aus Saarbrücken: Feierliche Flaggenhissung vor dem Regierungsgebäude. Es spricht Reichsinnenminister Dr. Frick.

11.00 bis 13.00 Uhr: Reichsfender Stuttgart: Unterhaltungsmusik.

11.15 Uhr: Aus Saarbrücken: Feiertlicher Staatsakt. Uebertragung der Regierungsgeschäfte durch Reichsinnenminister Dr. Frick an Gauleiter Bürckel im Festsaal des Rathauses Saarbrücken.

13.00 bis 15.00 Uhr: Reichsfender Breslau: Mittagskonzert. — Aus Saarbrücken: Hörberichte vom Aufmarsch.

Bei der Heimkehr der Saar eine Minute Schweigen in ganz Deutschland

Am 1. März um 10.15 Uhr wird im Saargebiet die erste deutsche Flagge gehißt werden.

Ganz Deutschland soll in demselben Augenblick in Freude und Dankbarkeit die Häuser in festlicher Weise besetzen und schmücken. Außerdem sollen eine Minute lang die Sirenen der Fabriken und Schiffe ertönen und die Glocken aller Kirchen mit einem einstündigem Freubengeläut ertönen.

Ebenso tritt um 10.15 Uhr allenthalben im Deutschen Reich und an der Deutschen Saar eine Verkehrsstille von einer Minute ein. Auch in den Betrieben wird die Arbeit für eine Minute ruhen. (In schwierigen Fällen entscheidet der Betriebsführer über die Möglichkeit).

Die Pressemitteilung gilt als Benachrichtigung aller in Frage kommenden Stellen.

Seit Hitler.

Müller-Scheld, Gaupropagandaleiter

15.00 bis 16.00 Uhr: Reichsfender München: Schöne Volksmusik.

16.00 bis 17.00 Uhr: Reichsfender Leipzig: Nachmittagskonzert.

17.00 bis 18.00 Uhr: Reichsfender Köln: Unterhaltungskonzert.

18.00 bis 19.00 Uhr: Reichsfender Frankfurt: Blasmusik.

19.00 bis 20.00 Uhr: Reichsfender Stuttgart: Der Weg zum 1. März.

20.00 bis 21.30 Uhr: Reichsfender Frankfurt: Kundgebung aus Saarbrücken. Es sprechen der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, Reichsminister Dr. Goebbels und Reichskommissar Bürckel.

21.30 bis 22.00 Uhr: Reichsfender Berlin: Abendmusik.

22.00 Uhr: Nachrichten.

22.00 bis 1.00 Uhr: Deutschlandsfender: Nachtmusik. — Reichsfender Frankfurt: Musik- und Hörberichte aus Saarbrücken.

Gegen Unbefugte

Eine Bekanntmachung des Reichskommissars.

Neustadt a. d. H., 28. Februar.

Der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saargebietes, Gauleiter Bürckel, erläßt folgende Bekanntmachung:

Es ist mir soeben zur Kenntnis gekommen, daß einer Reihe von Leuten mit Entlassungen oder Versetzung ohne Wissen und Zustimmung eines von mir Beauftragten gedroht wurde bzw. dies schon ausgeführt ist. Die sämtlichen Entlassungen werden erneut überprüft.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, daß sonst im Saargebiet sich aufhaltende Kontrollleute und ähnliche Leute, die sich berufen fühlen, durch ihr Auftreten, das zuweilen durch Sachkenntnis nicht getrübt ist, Anordnung in die Bevölkerung zu tragen, umgehend das Saargebiet zu verlassen haben. Die Polizei wird beauftragt, jeden, der nicht im Besitze eines von mir persönlich ausgestellten Ausweises sich befindet, sofort festzunehmen.

Konversion der Anleihen

Weitere Ausdehnung der Zinsenkung.

Berlin, 28. Februar.

Die Reichsregierung hat das „Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen“ beschlossen. Danach wird den Gläubigern von mit 6 v. H. und höher verzinslichen Schuldverschreibungen und Schahanweisungen der Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden und Zweckverbände mit verbindlicher Wirkung für die Schuldner die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4,5 v. H. jährlich mit Wirkung vom 1. April 1935 ab angeboten.

Das Angebot erstreckt sich nicht auf Aufwertungsschuldverschreibungen sowie auf im Ausland gegebene Schuldverschreibungen, ferner nicht auf Schuldverschreibungen und Schahanweisungen, bei denen der noch ausstehende Gesamtbetrag der Ausgabe in voller Höhe oder zu mehr als 50 v. H. in den Kalenderjahren 1935, 1936 und 1937 fällig wird oder hinsichtlich deren die Fälligkeit infolge Ablaufes eines Stundungsabkommens im Kalenderjahre 1938 eintritt. Schließlich erstreckt sich das Angebot auch nicht auf Schuldverschreibungen und Schahanweisungen, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Rückzahlung im Kalenderjahre 1935 ausgestellt worden sind.

Das Angebot gilt als angenommen.

wenn es von den Gläubigern nicht innerhalb einer Frist von zehn Tagen abgelehnt wird. Den Gläubigern, die das Angebot annehmen, ist von den Schuldnern eine einmalige Entschädigung in Höhe von 2 v. H. des Nennbetrages der Schuldverschreibung zu zahlen. Die Ablehnung des Angebotes ist nur wirksam, wenn sie bei dem Schuldner durch schriftliche Erklärung des Gläubigers und unter Hinterlegung der Schuldverschreibung oder Schikanweisung erfolgt.

Der zweite Teil

Die Zinskonvention öffentlicher Anleihen. — Ein Härtefonds für bedürftige Rentner.

Vor Pressevertretern gab am Mittwoch Ministerialrat Bayrhauser Erklärungen zu dem Gesetz über Zinsermäßigung bei den öffentlichen Anleihen. Er führte u. a. aus:

Planmäßige Maßnahmen der Reichsregierung für eine Erstickung des Kapitalmarktes und eine organisierte Senkung des Landeszinssfußes schufen die Möglichkeit, durch das Gesetz über die Durchführung einer Zinsermäßigung bei Kreditanstalten vom 24. Januar 1935 den Gläubigern und Schuldnern dieser Kreditanstalten eine Ermäßigung des Zinsfußes für langfristige Schuldverhältnisse auf freiwilliger Grundlage vorzuschlagen. Diefem Appell der Reichsregierung war ein voller Erfolg beschieden. Die Inhaber von Schuldverschreibungen dieser Kreditanstalten im Gesamtbetrage von rund 8 Milliarden Reichsmark haben sich mit der Herabsetzung auf 4,5 v. H. einverstanden erklärt und damit die Kreditanstalten in die Lage versetzt, eine entsprechende Zinsermäßigung bei ihren Schuldnern eintreten zu lassen. Nachdem nun durch das Gesetz vom 24. Januar der größte Teil der im Inlande umlaufenden und mit 6 v. H. und höher verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen durch die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Willensentscheidung der Gläubiger eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 4,5 v. H. erfahren hat, erscheint es notwendig, auch auf anderen Gebieten des Kapitalmarktes eine gleichartige Zinsermäßigung herbeizuführen.

Als notwendige Folge der eingeleiteten Maßnahmen ist deshalb eine dem erwähnten Gesetz vom 24. Januar entsprechende Behandlung für die noch mit 6 v. H. und höher verzinslichen und im Gesamtbetrage von etwas über 2 Milliarden Mark umlaufenden öffentlichen Anleihen erforderlich.

Dies soll durch das neue Gesetz geschehen, das sich in seinem Aufbau eng an die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Januar anschließt. Da im Gegensatz zu dem Gesetz vom 24. Januar hier eine überaus große Zahl von Anleihegläubigern in Betracht kommt, erschien es zweckmäßig, das Angebot auf Zinsermäßigung unmittelbar durch das Gesetz selbst im Namen der Schuldner zu klären. An dem Grundgedanken der freiwilligen Entschädigung der Gläubiger, ob sie das Angebot annehmen wollen oder nicht, wird hierdurch nichts geändert, denn sie erhalten nach dem Gesetz die Möglichkeit, innerhalb von 10 Tagen das Angebot abzulehnen.

Im übrigen wird die dem Reichsminister der Finanzen gegebene Ermächtigung, einen Härtefonds zu schaffen, es ermöglicht, entstehende Härten bei bedürftigen Rentnern, die ihren Lebensunterhalt aus zinsermäßigten Papieren bestreiten, zu mildern.

Weitere Erleichterungen der Autosteuer

Förderung des heimischen Treibstoffverbrauchs.

Das Reichskabinett hat das zweite Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen. Diese Änderungen treten am 1. April dieses Jahres in Kraft.

In erster Linie soll durch das Gesetz der Antrieb der Kraftfahrzeuge mit heimischen Treibstoffen gefördert werden, und zwar insbesondere mit nichtflüssigen Treibstoffen, Holzgas, Speichergas, Dampf und Elektrizität. Diese Stoffe stehen im Inlande in ausreichender Menge zur Verfügung.

Das Gesetz sieht deshalb vor, daß allgemein für Kraftfahrzeuge, die nichtflüssige Treibstoffe — ganz gleich welcher Art — verwenden, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Hälfte der Höhe ermäßigt wird, die für Lastkraftwagen mit flüssigem Treibstoff gelten.

Die Befreiungen gelten nicht nur für die Fahrzeuge, die neu in Betrieb genommen werden. Auch die Fahrzeuge, die bisher mit flüssigem Treibstoff angetrieben wurden und künftig auch auf nichtflüssigen Treibstoff umgestellt werden sollen, nehmen in gleichem Maße an den Befreiungen teil.

In der Hauptsache wird die Befreiung eine praktische Bedeutung für die Lastkraftfahrzeuge haben. Denn im allgemeinen ist der Antrieb mit nichtflüssigem Treibstoff für Personalfahrzeuge nicht so geeignet, weil er besondere Einrichtungen voraussetzt, die ein wesentliches Mehrgewicht des Fahrzeuges zur Folge haben.

Weiter sieht das neue Gesetz eine Vergünstigung für die schweren Lastkraftwagen vor, soweit sie mit dem 1. April 1935 neu in Betrieb genommen werden. Die alten Lastkraftwagen müssen — entsprechend der Regelung für Personalfahrzeuge — nach den bisherigen Sätzen weiter versteuert werden.

Eine weitere Erleichterung tritt insofern ein, als die Anhängersteuer vollständig beseitigt worden ist. Es können Anhänger in Zukunft beliebig an Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Endlich sind die bisherigen Befreiungsvorschriften für Fahrzeuge in landwirtschaftlichen Betrieben erweitert worden. Bisher waren nur solche landwirtschaftlichen Kraftfahrzeuge steuerfrei, die ausschließlich zur Beförderung und zum Antrieb von Arbeitsgerät in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet wurden. Das hatte zur Folge, daß in landwirtschaftlichen Betrieben die Zugmaschinen nicht voll ausgenutzt werden konnten. Um dies zu ermöglichen, unterliegen sie in Zukunft auch der Steuerbefreiung, wenn sie für den Transport von Gütern verwendet werden.

Der abessinische Botschafter in Rom hat vor der Presse eine feierliche Erklärung seines Kaisers verlesen, in der dieser mit einem Schwur versichert, keinerlei Angriffsbefehle auf italienisches Gebiet zu haben.

Der Heldengedenktag am 17. März

Der Reichs- und preussische Innenminister gibt Anordnungen bekannt, die der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaminister für die Durchführung des Heldengedenktages am 17. März 1935 getroffen hat. Um 12 Uhr mittags findet in der Staatsoper Berlin ein feierlicher Staatsakt statt, bei dem der Reichswehrminister die Ansprache halten wird. Mit dem Staatsakt in Berlin, an den sich Kranzniederlegung und Vorbeimarsch einer Fahnenkompagnie vor dem Ehrenmal anschließen, wird das Anbringen des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer an den in Berlin befindlichen Fahnen und Standarten der allen Wehrmacht verbunden. Der Staatsakt in Berlin wird durch Rundfunk übertragen.

Zeitlich getrennt vom Staatsakt in Berlin finden in allen Standorten der Wehrmacht militärische Gedenksfeiern statt. Die Bevölkerung, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Organisationen der NSDAP, und der Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge sollen in weitem Umfange zu den militärischen Gedenksfeiern herangezogen werden.

Den Kriegsoptern und den Hinterbliebenen sind bevorzugte Plätze einzuräumen.

In Städten usw., die nicht Standorte der Wehrmacht sind, obliegt die Ordnung des Tages den obersten Hohensträgern der NSDAP, im Einvernehmen mit dem Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge.

Friedenserklärung Abessinien

Ein feierlicher Schwur.

Rom, 28. Februar.

Der hiesige abessinische Geschäftsträger hat am Mittwoch nachmittag auf Grund eines Schreibens des Kaisers von Abessinien vor der internationalen Presse „in diesem — wie er sagte — „ersten Augenblick der Geschichte Abessinien und Aethiopien“ eine feierliche Erklärung verlesen, die u. a. besagt:

„Als Vertreter meines kaiserlichen Herrn habe ich bei meiner Ehre und bei der Ehre meiner Nation, daß die Regierung von Abessinien niemals daran denkt, die beiden benachbarten italienischen Kolonien Somali und Eritrea mit den Waffen anzugreifen.“

Diese Erklärung, die ich hiermit vor den Vertretern der internationalen Presse abgebe, ist bereits von meinem kaiserlichen Herrn persönlich und brieflich Seiner Majestät dem König von Italien und dem Chef der italienischen Regierung, Seiner Excellenz Benito Mussolini, gegeben worden.

Trotzdem fährt die italienische Regierung fort, Truppen zu mobilisieren und sie mit vielem Kriegsmaterial in die beiden italienischen Kolonien zu entsenden, die Nachbargebiete Abessinien sind. Diese ersten militärischen Maßnahmen werden von der italienischen Regierung jedesmal als Verteidigungsmaßnahmen begründet mit dem Zweck, die Sicherheit und Unversehrtheit der beiden italienischen Kolonien zu schützen.

Ich muß daher hier das erneut sagen, was ich zu wiederholten Malen der italienischen Regierung erklärt habe, nämlich daß sich Italien diese Verpflichtungen von Truppen und Kriegsmaterial nach Eritrea und Somali ruhig sparen kann, da Abessinien weder die Absicht noch den Willen hat, sie anzugreifen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch erklären, daß mein erlauchter kaiserlicher Herr dem Völkerbund, der uns direkt mit der Kultur des Abendlandes verbindet, treu verbunden ist und bleibt.“

Wer von schönen und gesunden Zähnen spricht denkt an Chlorodont

Schäden der Schneefatastrophen

Vernichtung des ganzen Wildbestandes.

Wien, 28. Febr. Die Schneeschmelze der letzten Wochen erlaubt jetzt Patrouillengänge der Gendarmen in die früher durch die Schneemassen unzugänglichen Gebiete der österreichischen Alpen. Aus den bisher vorliegenden Berichten wird ersichtlich, daß der Schaden, den der diesjährige Katastrophenwinter angerichtet hat, ungeheuer groß ist. Es wurde z. B. festgestellt, daß das bekannte Schutzhause des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins in den Schladninger Tauern, das Boehl-Haus, durch eine Windehose zerstört wurde. An den Schneegrenzen findet man überall rudelweise verendete Wild. So haben die Revierhüter der Raalichen Jagden im Alm-Tal in Oberösterreich, einer der bedeutendsten österreichischen Hochjagden, die Vernichtung nahezu des gesamten Wildbestandes festgestellt. Was nicht dem Schnee zum Opfer fiel, wurde eine Beute der Fähe. Ähnlich soll es in vielen anderen Revieren Oesterreichs ausgehen.

Kurzmeldungen

Berlin. Der frühere Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Freiherr von Rechenberg, ist an den Folgen eines Verkehrsunfalles gestorben.

Berlin. Die Berliner Kriminalpolizei ist einer weitverzweigten Bande auf die Spur gekommen, die unzählige Bilder und Schriften in ganz Deutschland vertrieb. Der Leiter des „Konzerns“ und zahlreiche Helfershelfer wurden verhaftet.

Genf. Der Ausschuss der Völkerbundsversammlung für die Beilegung des Chaco-Konfliktes hat angelehnt der Austrittserklärung Paraguays aus dem Völkerbund beschlossen, am 11. März zusammenzutreten.

London. „Reims Chronicle“ meldet aus St. Johns auf Neufundland, daß Tausende von Arbeitslosen vor dem Wohlfahrtsamt stürmisch nach Lebensmitteln, Brennstoff und Kleidern verlangt hätten. Ein starkes Polizeiaufgebot halte die erregte Menge mit Mühe zurück.

Die leitenden Persönlichkeiten

Im Sinne des Gesetzes gegen heimtückische Verbrechen. Berlin, 27. Febr.

Im Reichsgesetzblatt wird die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen heimtückische Verbrechen veröffentlicht. Die Verordnung bestimmt, wer als leitende Persönlichkeit im Sinne des Gesetzes anzusehen sind:

1. der Führer und Reichskanzler,
2. leitende Persönlichkeiten des Staates: die Reichsminister, die Reichsstatthalter sowie die Vorsitzenden und Mitglieder der Landesregierungen; die Staatssekretäre des Reiches und der Länder; die preussischen Oberpräsidenten einschließlich des Staatskommissars der Hauptprovinz;
3. leitende Persönlichkeiten der NSDAP: die Reichsleiter.

Hilde sagt aus

Der Hoeftel-Prozess. — Der Sprung von der Brücke. Die Rettung.

Frankfurt a. M., 27. Febr.

In der weiteren Verhandlung wurde Hilde, das Opfer der entsetzlichen Tat, vernommen. Sie sagte aus, daß sie, ihre Schwester und die Mutter Vater Angst gehabt hätten. Schon mit 12 Jahren mit der Keitpeitsche Schläge bekommen. Geld habe nicht angeeignet. Am 19. August sei ihr der Wehrdienst mehr hat der Vater geschlagen. Er schlug auf die Hand und auch auf die Beine. In der Kammer, in der sie gesperrt worden sei, hätten Zeitungen und Socken Jubecken gelegen. Aus der weiteren Aussage geht hervor, daß sie zehn Tage in der Kammer war. Die Anordnung des Vaters bekam sie nur Wallen, in denen sie Brot. Sie konnte sich weder auf den Rücken, noch die Schenkel legen wegen der erhaltenen Schläge. In der Kammer strickte sie Strümpfe. In der Kammer soll als sie noch einmal geschlagen, und zwar weil sie die Fenster ihrer Latschuh in die Werttagschuh gesteckt. Der Vater hat auch die Mutter mißhandelt. Er hat mit ihr getreten und mit der Keitpeitsche geschlagen.

Am 15. Dezember sei sie bei ihrer Rückkehr aus dem Rücken und die Beine sowie den Hals mit der Peitsche geschlagen worden. Dann habe ihr der Vater gesagt, sie solle entkleiden. Sie glaube an eine Verabredung der Eltern. Die Mutter habe gemeint, aber der Vater habe gesagt, sie solle auf einen Fettel schreiben, daß sie es freiwillig täte.

Den Anfang der Selbstmorderklärung

habe der Vater, den Rest die Mutter diktiert. Die habe noch während des Diktats darauf aufmerksam gemacht, daß sie eine andere Feder nehmen solle, die sie nicht klebte. Beim Umziehen habe die Mutter gesagt: „Die Kleider kannst du nicht anbehalten. Du weißt der Sam wir mit dem Geld rechnen müssen.“

Der Vorsitzende fragte, ob sie sich auch übergeben hätte, wenn es ihr nicht befohlen worden wäre. Hilde verneinte. Auf die Frage, weshalb sie unter fortgelassen sei, antwortete Hilde: „Da habe ich mich dran gedacht. Ich habe getan, was er sagte.“ Auf die Frage eines anderen Menschen wäre sie nicht in den Sprung. Auf der Brücke habe der Vater ihr gegeben und ihr gesagt, er würde alles verzeihen. Sie habe dann dem Vater Grüße nach Hause aufgetragen. Der Vater habe gerufen:

„Mach schnell, damit kein Aufsehen erregt wird. Stehst du dich drauf und springst hinunter.“ Bei diesen Worten habe der Vater auf das Geländer gelehnt. Sie sei dann ohne Hilfe des Vaters auf die Brücke gestiegen. Der Vater habe noch einmal gejubelt, sich dann umgedreht, da von der anderen Seite Leute gekommen seien.

„Ich habe die Augen zugemacht und habe mich hinunter gelassen. Ich merkte, daß ich mich überschlagen habe. Ich war es mir, als ob ich lange Zeit nicht aus dem Bewusstsein hochkam und hielt den Mund zu. Als ich an die Oberfläche kam, wollte ich nicht sprechen, mußte es aber tun. Ich lag mir, an einen Pfeiler zu kommen. Ich blieb stumm. Die Brücke, da mich niemand sehen sollte. Ich bekam Angst und lag eine Weile am Ufer. Dann arbeitete ich mich ganz heraus.“

Vor Kälte zitternd sei sie dann in das Heim gegangen, wo man ihr Kleider und Tee gegeben und wo sie sich erholt habe.

Zu Beginn des 5. Verhandlungstages wurden der im Sitzungssaal anwesenden Eltern und dem Anwalt einige Fragen an Hilde gestellt. Hilde richtete die Fragen, von ihr eine Antwort zu bekommen. Auch der Vertreter der Anklage muß sich mehrfach bemühen, um Antwort auf seine Fragen zu erhalten. Frau Hilde bleibt gegenüber der Darstellung der Hilde bei ihren angehenden Angaben. Sie wird über einzelne Punkte der Hildens Aussage befragt und muß eine Anzahl von Aussagen geben, die sie bestritt, aber, am Ende der Verhandlung gesagt zu haben: „Es ist besser, wenn man nicht mehr am Leben bleibt.“ Demgegenüber erklärte Hilde, daß diese Worte gefallen sind. Hilde sagte: „Die letzten Befragten, daß sie gedacht habe, der Vater solle ihr Leben aufgeben, stamme von der Mutter. Ich weiß diese schon am 30. Oktober eine dahingehende ruma oetan habe. Hilde bricht hier in Tränen aus.“

Verteidiger der Mütter: „Wenn die Mutter nicht dagegen gewesen wäre und die Mutter hätte auch geantwortet?“ Hilde: „Die Mutter hätte es vielleicht doch gesagt.“ Verteidiger: „Aber wenn sie es im Gericht hätte, wärest du da doch in den Main gesprungen.“ Hilde: „Meine Mutter hätte dann doch nach dem Vorliegenden: „Weshalb meinst du, daß ich nicht nachgegeben hätte? Hat die Mutter sonst mit mir gesprochen?“ Hilde bleibt die Antwort schuldig.

Feuersbrunst in Moskauer Fabrik

Bisher 29 Tote.

Moskau, 27. Febr. In der Graphitabteilung der Moskauer Bleistiftfabrik „Krossin“ brach infolge der Explosion eines Hochdruckkompressors ein Großfeuer aus, das alle drei Stockwerke der Abteilung erfasste.

Die genaue Zahl der Opfer steht noch nicht fest. Indessen hat man durch Befragen der Familienangehörigen der in dem Werk Beschäftigten festgestellt, daß 29 von ihnen in den Flammen umgekommen sind. Die Zahl der Verletzten ist ebenfalls sehr groß.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen acht Beamte der von der Explosion betroffenen Bleistiftfabrik Haftbefehl erlassen. Es scheint festzustehen, daß der Nachlässigkeit eines Wachbeamten die Schuld zuzuschreiben ist. Nach neueren Mitteilungen sind vier weitere Tote geborgen worden.

Der Verbrecher als Finanzmann

Newport, 27. Febr. Die Newporter Polizei hat ein verbotenes Lotterielotterien-Unternehmen von riesigen Umläufen sowie ein Bankunternehmen, das die Bürgerschaftleistung für Verbrecher unternahm, aufgedeckt. Die Untersuchung ergab die erstaunliche Tatsache, daß einer der berühmtesten Verbrecher und Schmuggler Newporters namens Arthur Flegenheimer, der als Gangster unter dem Namen Dutschky bekannt war, das ganze Geschäft während mehrerer Jahre leitete. Obgleich Newporter Polizei und Bundesbeamte monatelang nach Dutschky jahndeten, vermochte dieser sogar eine Massensammlung seiner Angestellten abzuhalten. Das ganze Lotterielotterien-Geschäft hatte in den besten Jahren einen Gesamtumsatz von 30 Millionen Dollar. Die Organisation brach schließlich zusammen, weil Dutschky die Gewinne zu seiner alleinigen Verfügung beanspruchte.

Die „Lindenwirtin“ ist tot

Godesberg, 27. Febr. Die weit über die deutschen Gauen bekannte „Lindenwirtin am Rhein“, Konstanzen Schumacher, ist am Dienstag, 75 Jahre alt, an Herzschwäche gestorben. Konstanzen Schumacher, am 22. Januar 1860 in Godesberg geboren, konnte sich noch vor wenigen Wochen zu ihrem 75. Geburtstag zahlreicher Ehrungen und Glückwünsche erfreuen. Die Verstorbenen die durch das im Jahre 1878 von Rudolf Baumbach gedichtete Lied von der Lindenwirtin Volksfamiliarität erlangte, übernahm mit 18 Jahren das Geschäft ihrer Eltern, die Wirtin „Zur Godesburg“. Die gemütliche Gaststube wurde bald ein gern aufgesuchter Aufenthalt der in Bonn Studierenden, auch die zahlreichen Fremden, die in Godesberg weilten, veräumten es nicht, der oelbelagerten Lindenwirtin einen Besuch abzustatten. Wie groß die Beliebtheit Konstanzen Schumachers in den Kreisen der Studentenschaft war, geht daraus hervor, daß sieben Korporationen sie zu ihrem Ehrenmitglied ernannten. Von 36 Korporationen erhielt sie das Band verliehen.

Aus der Todeszelle ausgebrochen

Banditenjagd in Texas.

Newport, 26. Febr. Der berühmte Mörder Raymond Hamilton, der vor einigen Monaten zum Tode verurteilt worden war, aber aus der Arrestzelle wieder ausbrechen konnte, geriet bei Fort Worth (Texas) in einen von der Polizei gelegten Hinterhalt. Der Bandit entkam jedoch nach einem heftigen Feuergefecht. In seinem Kraftwagen befanden sich ein anderer unbekannter Verbrecher und drei junge Farmarbeiter, die von den Banditen als Geiseln mitgenommen worden waren. Als die beiden Gangster der Polizei entkommen waren, ließen sie ihre Gefangenen unverletzt frei. Diese erzählten, daß der Kraftwagen von Polizeikugeln durchsiebt gewesen sei, und daß beide Verbrecher anscheinend Verletzungen erlitten hätten. Vor neun Tagen hatte Hamilton ein Waffenlager der Nationalgarde in Beaumont in Texas überfallen und war mit acht Gewehren und Tausenden von scharfen Patronen entkommen.

Sprung ins Meer

Selbstmord des südafrikanischen Industriellen Gumbelinger.

London, 26. Februar. Aus Durban (Natal) wird gemeldet: Der weit bekannte südafrikanische Industrielle und Bankier, Carl Gumbelinger, ist auf sensationelle Weise ums Leben gekommen. Gumbelinger befand sich auf der Reise von Kapstadt nach Durban an Bord des italienischen Dampfers „Dullia“. Früh um 7 Uhr wurde plötzlich festgestellt, daß er über Bord gefallen oder gesprungen war. Der Dampfer stoppte sofort. Gumbelinger wurde aus den Wellen gezogen, starb aber, bevor das Schiff in Durban eintraf. Wie mitgeteilt wird, hatte Gumbelinger einen nervösen Zusammenbruch. Er war in einem Sanatorium in Kapstadt gewesen und reiste zur Wiederholung nach Durban.

Gumbelinger ist im Jahre 1873 in Wien an der Donau geboren. Mit 15 Jahren ging er nach Südafrika und machte sich schnell einen Namen. Er war u. a. Präsident der Carl Gumbelinger Ltd., der Südafrika Ltd., der South African Condensed Milk Company sowie Direktor der südafrikanischen Referenbank, ferner Mitglied des Arbeitsrats der südafrikanischen Regierung, des statistischen Ausschusses von Südafrika usw.

Schotten. An Strahlenpestvergiftung gestorben. Der aus dem Kreisort Ober-Seemen stammende 22 Jahre alte Richard Winter, der vor einiger Zeit an einem Getreidehalm faule, ist nunmehr nach langem schmerzhaften Krankenlager an einer durch diese Infektion verursachten Strahlenpestvergiftung gestorben.

Spielplan des Schumann-Theaters Frankfurt

vom 1.—15. 3. abends 8.15 Uhr. Ein Reihenprogramm mit 11 Spitzenleistungen Groß-Varietees, unter dem Titel Im Schumann ist wieder was los, unser Schumann ist diesmal ganz groß. Sonntag, den 3. März und Sonntag, den 10. März 4.15 Uhr Fremdenvorstellung. Mittwoch, den 6. März 4.15 Uhr Erwerbslosenvorstellung.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Freitag Herz-Jesu-Freitag 6.30 Uhr hl. Messe für die Verstorbenen der Kirchenliste (Schwül.), darnach Aussegnung des Allerheiligsten bis 2 Uhr. 7 Uhr Amt für Marg. Mohr geb. Bahner und Angehörige. Samstag 6.30 Uhr hl. Messe für Anna Naumann (Schwül.), 7 Uhr Brautamt. Nächsten Sonntag Komuniontag des Marienvereins und der Mädchengruppen. Jorellt. Gottesdienst i. Flörsheim, Eddersheim, Weilbach Samstag, 2. März 1935. Sabbat: Wafelhel. P. Schelofim. 5.45 Uhr Vorabendgottesdienst, 9.00 Uhr Morgengottesdienst, Neumondsweihe 2.00 Uhr Ringelob. 6.55 Uhr Sabbatausgang.

Wallfahrtsort Marienthal Hbg. Sonntag, 3. März 1935. 6—8 Uhr sind hl. Messen, 10 Uhr Predigt und Hochamt, 2 Uhr Predigt und Andacht.

der große Herder

Vieles wissen und mit diesem Wissen etwas anzufangen lehrt der Neue Lexikontyp!

Bestellschein

Der Unterzeichnete erbittet vom Verlag Herder, Freiburg im Breisgau kostenlos durch die Buchhandlung Heinrich Dreisbach, Flörsheim, Schulstr. 12 1 Probeheft „Der große Herder“

Genaue Adresse

Do Wimmelt's gut, 70 Jahren für uns nimmal

Reinischer Kaffee (Kaffee) 2 Pfund Kaffee, je ein Glas und 1/2 Liter. 3 Teller, 3 Teller, 1/2 Liter. 2 Maggi's Fleischbrühwürfel, 2 Apfel, 2 Orange, 2 Kellen, etwas Zucker, 2 Teller Kaffee, 2 Teller. Den Kaffee feinheben und mit Salz und Pfeffer vermengen. In die Teller gießen, den Kaffee, die Fleischbrühwürfel, Scheiben geschalteten Apfel und alle Gewürze dazugeben. Kochen, mit dem Kaffee leicht binden und abkühlen.

MAGGI's Fleischbrühwürfel 3 Würfel

Reichsjender Frankfurt.

Jeden Freitag wiederkehrende Programme: 6 Bauernfunk; 6.15 Gymnastik I; 6.30 Gymnastik II; 6.45 Wetterbericht; 6.55 Musik-Choral; 7 Frühkonzert; 8.10 Wasserstandsmitteilung; 8.15 Gymnastik; 10 Nachrichten; 10.15 Schul-Werbesong; 11.30 Programmansage, Wirtschaftlichen, Wetter; 11.45 Sozialdienst; 12 Mittagkonzert; 12.30 Saardienst, Nachrichten; 13.10 Lokale Nachrichten; 14.15 Zeit, Nachrichten; 14.45 Wirtschaftsbericht; 14.55 Zeit, Wirtschaftsmitteilungen; 15.15 Wetterbericht; 16 Nachmittagskonzert; 18.45 Wetter, Mitteilungen, Programmänderungen, Zeit; 20 Zeit, ten; 20.15 Stunde der Nation; 22 Zeit, Nachrichten; Lokale Nachrichten, Wetter, Sport; 24 Nachmittagskonzert.

Donnerstag, 28. Februar: 10.15 Schulfunk; 10.45 Kaffee für Küche und Haus; 15.15 Was ist das Leben des Monats?; 18.30 Schön ist's auf dem Lande; 18.50 Unterhaltungskonzert; Die Leipziger Frühjahrsmesse und deutsches Wirtschaftsbild; 20.10 Das Leben spielt auf; 20.45 Große in F-Moll von Brudner; 22.15 Weltpolitischer Bericht; 22.40 Volksmusik; 23 Zeitgenössische Musik.

Freitag, 1. März: Tag der Saarländischen Sendungen zur Heimkehr der Saar ins Reich.

Samstag, 2. März: 14.30 Die besten Schallplatten; 15 Jugendsung; 18 Stimme der Grenze; den Eisenbahnjungen im Odenwald, Fundbericht; 19.15 Schalten ein, das Mikrophon unterwegs; 18.50 Tageszeitung; 20.15 Karnevalistisches Konzert; 24.15 Die Nacht der Saarländischen Musik.

Hauptgeschäftler und verantwortl. für Druck und Lokalen, Heide, Mainz, Hauptgeschäftler und verantwortl. für den Anzeigen- und Nachdruck, H. S. Volks-Wirtschaft, Frankfurt a. M., Postfach 11, 10. März 1935. Zur Zeit Preisliste Nr. 11 gültig.

Miele Staubsauger 80, 135, 155. Lieferung durch die Fachgeschäfte.

H. S. Volks-Wirtschaft, Durchführung, Frankfurt a. M., Postfach 11, 10. März 1935.

M.-G.-V. „Liederkrantz“ e. V. Flörsheim am Main

Am kommenden Samstag, den 2. März 1935 findet der große

Mastenball

unter dem Motto: „Rund um die Welt“ in der Markthalle „Hirsch“ statt, wozu wir alle Närrinnen und Narren einladen. — Masken und Nichtmitglieder 70 Pfennig, Mitglieder 50 Pfennig. — Erstklassiges Orchester! — Kassenöffnung 7.11 Uhr — Anfang 8.11 Uhr.

Das Komitöe

Eisenbahn-Verein

Flörsheim am Main

Die Mitglieder des Eisenbahnvereins beteiligen sich an der Saar-Rundgebung am Freitag Abend. Zusammenkunft 6.30 Uhr am Bahnhof.

Kath. Leseverein

Freitag abend Beteiligung am Fackelzug. Treffpunkt 18.20 Uhr im Schützenhof.

1 Zimmer u. Küche

sofort zu vermieten.

Häheres im Verlag

Ruderverein 1908

Die Mitglieder beteiligen sich an dem am Freitag, den 1. März anlässlich der Saarfahrt stattfindenden Fackelzug. Treffpunkt mit Fackel um 6.30 Uhr im Schützenhof. Der Vereinsführer

Große Milchvieh-Auktion

Fv. frischemelkenden und hochtragenden ostpreussischen Kühen und Rindern in Frankfurt a. M. Höchst Käserne Höchst, mittags 12 Uhr veranstaltet von der Nutzviehschaffung e. G. m. b. H., Pfm. Freitag, den 8. März 1935 Vorbesichtigung ab 6. März 1935 erbeten.

Das Zeichen auf der alle Hausfrau

Zum Kreppelba

Frische Eier . . . Stück 12
Weizenmehl 00 . . .
Konfektmehl Patu
Schmalz Pfd.
Kokosfett garantiert rein
Salatöl
Tafelöl
Tafelöl in 1/2 Literflasche mit prakt. Schraubkapsel Flasche

Gabflau im Ausschnitt
Gabflau Filet
Oelsardinen 2
30 mm Club
Oelsardinen 30 mm Club, ohne Gräten Dose 44, mit Gräten
Bratheringe Ltr.
Rollmops Ltr.
Bismarckheringe Ltr.

3er St. Martin's Goldmorgen
Litrflasche ohne Glas
3er Hambacher Feuer
Natur 1/2 Flasche ohne Glas

3% Rabatt außer auf wenige andere

Latsch

Latscha liefert Lebensmittel